



Bekanntmachung

**Gemäß § 27 Abs. 5 Satz 2 des Gesetzes über
kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) in der Fassung
der Bekanntmachung vom 01. Oktober 1979 (GV. NRW: S 621),
zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Mai 2009
(GV. NRW. S. 298, ber. GV. NRW. S. 326)**

Der Kreis Warendorf hat die von den Räten der Stadt Telgte und den Gemeinden Everswinkel und Ostbevern in ihren jeweiligen Sitzungen am 20.10.2011 gefassten übereinstimmenden Beschlüsse über die Gründung des gemeinsamen Kommunalunternehmens in Rechtsform der Anstalt des öffentlichen Rechts – „Abwasserbetrieb TEO AöR“ genehmigt. Gegen die vorgelegte Unternehmenssatzung bestehen seitens des Kreises Warendorf keine kommunalaufsichtlichen Bedenken.

Der Kreis Warendorf hat die Genehmigung und die Unternehmenssatzung gemäß § 27 Abs. 5 Satz 1 GkG im Amtsblatt des Kreises Warendorf Nr. 52 am 23.12.2011 öffentlich bekannt gemacht.

Auf diese Bekanntmachungen weise ich gemäß § 27 Abs. 5 Satz 2 GkG hin.

Ostbevern, 23.12.2011

Joachim Schindler
Bürgermeister

